

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 13, Telefon 501-114
Verantwortlich für die Redaktion: Pressestelle

Nr. 7 **Samstag, 30. Juli** 2022

I N H A L T

- Nr. 44 Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung vom 23.06.2022
- Nr. 45 Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand
- Nr. 46 Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); - Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO – Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen; Grundstück: Fl.-Nr. 96, Gemarkung Haingrün, Haingrüner Wald; Bauherr: DFMG - Deutsche Funkturm GmbH
- Nr. 47 Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung; Ermittlung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Wunsiedel i.Fichtelgebirge nach dem Stand vom 01.01.2022;
- Nr. 48 Individuelle Beratung in Wunsiedel – Bezirk bietet Sprechtag an
- Nr. 49 Sprechtag im August 2022
- Nr. 50 Blutspendetermin
- Nr. 51 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.06.2022 bis 27.07.2022
- Nr. 52 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 44

Allgemeinverfügung zur Änderung der Allgemeinverfügung vom 23.06.2022

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf Grund § 24 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Verhütung von Bränden (VVB) vom 29. April 1981 (BayRS 215-2-1-I), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Dezember 2012 (GVBl. S. 735) zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand (Art. 38 Abs. 3 des Landesstraf- und Ordnungsgesetzes (LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS 2011-2-J), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236), folgende

Allgemeinverfügung

1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Marktredwitz vom 23.06.2022, die zuletzt durch Bekanntmachung der Stadt Marktredwitz vom 15.07.2022, geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1.1. Bei der Ziffer VI wird die Angabe „15.07.2022“ durch die Angabe „01.08.2022“ ersetzt.

1.2. Bei der Ziffer VII. wird in Satz 2 die Angabe „31.07.2022“ durch die Angabe „21.08.2022“ ersetzt.

2. Diese Allgemeinverfügung tritt am 01.08.2022 in Kraft.

Begründung

Nach §24 Abs. 1 Satz 1 VVB können Gemeinden im Einzelfall weitergehende Anordnungen treffen, die zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz durch Brand erforderlich sind.

Die Stadt Marktredwitz ist gemäß §24 Abs. 1 VVB sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 1 BayVwVfG örtlich zuständig.

Zu Nr. 1.1:

Das Datum der Bekanntgabe wird angepasst.

Zu Nr. 1.2:

Die Geltungsdauer der Allgemeinverfügung wird bis zum 21.08.2022 verlängert.

Zu Nr. 2:

Nr. 2 regelt das Inkrafttreten der vorliegenden Änderungsbekanntmachung.

Marktredwitz, 27.07.2022

Stadt Marktredwitz

gez. Weigel

Oliver Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 45

Prüfung der Grabsteine auf Standsicherheit in den städtischen Friedhöfen Marktredwitz und Brand

Die Grabsteine in den Friedhöfen Marktredwitz und Brand werden in der Zeit vom 15. August 2022 bis einschließlich 9. September 2022 durch Bedienstete der Friedhofverwaltung auf Ihre Standsicherheit geprüft.

Die Überprüfung erfolgt mit Drucktester und dient ausschließlich der Sicherheit und der Verhütung von Unfällen durch nicht mehr standsichere Grabsteine. Bei festgestellten Mängeln werden die Grabnutzungsberechtigten umgehend durch die Friedhofverwaltung verständigt.

Marktredwitz, den 25.07.2022

Stadt Marktredwitz

gez. Weigel

Oliver Weigel

Oberbürgermeister

Nr. 46

Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO); - Öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO – Bauantrag: Neubau eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen; Grundstück: Fl.-Nr. 96, Gemarkung Haingrün, Haingrüner Wald; Bauherr: DFMG - Deutsche Funkturm GmbH

Neubau eines Schleuderbetonmastes inkl. Systemtechnik auf Fundamentplatte und Außenanlagen auf der Fl.-Nr. 96, Gemarkung Haingrün, Haingrüner Wald.

1. DFMG – Deutsche Funkturm GmbH, Nürnberg, hat unter Vorlage entsprechender Bauvorlagen am 11.07.2022 einen Bauantrag zur Ausführung des o.g. Bauvorhabens gestellt.

Dem Antrag liegen folgende Bauvorlagen bei:

- Bauantragsformular
- Baubeschreibung
- Kriterienkatalog
- Eingabepläne

2. Die Antragsunterlagen können bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, zu den üblichen Öffnungszeiten, nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 09231/501-0) eingesehen werden.

Die Öffnungszeiten der Stadt Marktredwitz sind von Montag bis Freitag jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Einsichtnahme entstandenen Kosten nicht erstattet werden können.

3. Alle Beteiligten nach Art. 29 Bayerisches Verwaltungs- und Verfahrensgesetz (BayVwVfG) sowie die betroffene Öffentlichkeit können Einwendungen bei der Stadt Marktredwitz vorbringen, und zwar:

- persönlich und zur Niederschrift bei der Stadt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 95615 Marktredwitz, Erdgeschoss, Zimmer-Nr. 02, von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und am Donnerstag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- schriftlich, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende Postanschrift der Stadt Marktredwitz, Egerstraße 2, 95615 Marktredwitz
- oder per E-Mail, unter Angabe des verletzten Rechtsgutes und der befürchteten Beeinträchtigung, an folgende E-Mailadresse: bauverwaltung@marktredwitz.de

4. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 2 BayBO sind mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach Bekanntmachung des Bauvorhabens alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Einwendungen können also nur bis zum 30.08.2022 vorgebracht werden.

5. Die Stadt Marktredwitz hat die Baugenehmigung als Bauaufsichtsbehörde zu erteilen, wenn dem Bauvorhaben keine öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen, welche im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren zu prüfen sind. Die Baugenehmigung kann dabei auch unter Nebenbestimmungen im Sinne des Art. 36 BayVwVfG erteilt werden.

6. Nach Art. 66a Abs. 1 Satz 3 BayBO kann die öffentliche Zustellung der Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Marktredwitz, 18.07.2022
Stadt Marktredwitz

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 47

Vollzug der Gutachterausschuss-Verordnung; Ermittlung der Bodenrichtwerte für den Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge nach dem Stand vom 01.01.2022

Gemäß o.a. Verordnung hat der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Bereich des Landkreises Wunsiedel i. Fichtelgebirge in seiner Sitzung vom 27. April 2022 die

Bodenrichtwerte (durchschnittliche Lagewerte) mit Stand vom 01.01.2022 ermittelt.

Die Übersicht der Bodenrichtwerte kann

Vom 01.08.2022 bis einschließlich 02.09.2022

Im Stadtbauamt Marktredwitz, Böttgerstraße 10, 1. Stock, Zimmer 12, eingesehen werden.

Auf das Recht, dass jedermann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses Auskunft über die Bodenrichtwerte verlangen kann (§ 196 Abs. 3 Satz 2 BauGB) wird ausdrücklich hingewiesen.

Marktredwitz, 04.07.2022

Stadt Marktredwitz

gez. Weigel

Oliver Weigel
Oberbürgermeister

Nr. 48

Individuelle Beratung in Wunsiedel – Bezirk bietet Sprechtag an

Wann muss ich für die Pflegekosten meiner Eltern aufkommen und welche Hilfen gewährt der Bezirk? Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit Hilfen durch den Bezirk erfolgen können? Im Landratsamt Wunsiedel bietet der Bezirk Oberfranken am 18. August 2022 einen Sprechtag an. Hier können individuelle und persönliche Fragen zur Sozialgesetzgebung im Bereich der Hilfe zur Pflege besprochen werden.

Den ganzen Tag über können sich die Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen an einen sachkundigen Beschäftigten der Sozialverwaltung wenden. Dieser kann zum einen allgemeine Informationen zu einer bevorstehenden Pflegeheimaufnahme geben. Was muss der Antragsteller als erstes tun, welche Unterlagen werden benötigt?

Zum anderen können auch ganz individuelle Fragen geklärt werden, zum Beispiel, wenn es um den Einsatz von Vermögen oder Grundbesitz geht.

„Oft lassen sich bei diesen Beratungsterminen Vorbehalte und Ängste zerstreuen“, versichert Bezirkstagspräsident Henry Schramm und lädt alle Betroffenen dazu ein, sich persönlich beraten zu lassen. Eingerichtet wurden die Sprechtage des Bezirks Oberfranken in den oberfränkischen Landkreisen vor allem für die Menschen, die nicht die Möglichkeit haben, die Beratungsangebote ihrer Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter der Sozialhilfeverwaltung in Bayreuth wahrzunehmen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bezirks in Bayreuth stehen den rund 17 000 Menschen, die jährlich Hilfen des Bezirks Oberfranken erhalten, ihren Angehörigen, Betreuern sowie den Beschäftigten von Einrichtungen persönlich und telefonisch für Beratungsgespräche zur Verfügung.

Der Sprechtag des Bezirks Oberfranken findet am

Donnerstag, 18. August 2022

von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr im Landratsamt Wunsiedel, Jean-Paul-Straße 9, 2. Stock, Zimmer 2.11 statt.

Termine nur nach telefonischer Anmeldung unter 0921/7846-3201. Es besteht Maskenpflicht und die 3G-Regelung.

Weitere Infos und tägliche News finden Sie auch auf den Social-Media-Kanälen des Bezirks Oberfranken bei Facebook, Instagram und YouTube.

Nr. 49
Sprechtage im August 2022

Sprechtage der Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Die Versichertenberaterin Sigrid Freiberger ist ehrenamtlich für die Deutsche Rentenversicherung Bund tätig. Sie unterstützt bei jeglicher Rentenanspruchstellung sowie Kontenklärung und steht für generelle Auskünfte zur Verfügung:

Montag, 08.08.2022, 15.08.2022, 22.08.2022 und 29.08.2022
von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

oder nach individueller Vereinbarung.

Sprechtageort: Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstraße 10, 1. Stock, Eingang rechts. Nach Absprache sind auch Hausbesuche möglich.

Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Telefonischer Kontakt ab 9.00 Uhr unter 09231/8793843 oder 0176/25477987 bzw. per E-Mail: Sigrid.Freiberger@t-online.de.

Sprechzeiten des Deutschen Kinderschutzbundes

Jeden ersten Mittwoch im Monat jeweils von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Deutschen Kinderschutzbundes bei Frau Irmgard Gottfried (Telefonischer Kontakt: 09231/ 81019) statt.

Mittwoch, 03.08.2022

Sprechzeiten des Sozialreferenten Werner Schlöger

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Bürgerinformationsstelle „MAKmit“ in der Dörflaser Hauptstr. 10, 1. Stock, Eingang rechts, findet der Sprechtag des Sozialreferenten der Stadt Marktrechwitz statt.

Mittwoch, 17.08.2022

Nr. 50
Blutspendetermin

Am Dienstag, 02.08.2022
von 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr

kann im BRK Kreisverbandshaus, Industrierallee 2, 95615 Marktrechwitz wieder Blut gespendet werden.

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass oder zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass oder Führerschein) mit. Der Spendeabstand von 56 Tagen ist unbedingt einzuhalten!

Nr. 51
Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 20.06.2022 bis 27.07.2022

Geburten

Sofia Konstantinovna Semenova, Eltern: Elena Sergeevna Semenova, geb. Petrancova, Konstantin Evgenevic Semenov, Selb, Franz-Heinrich-Straße 10

Mira Musch, Eltern: Alina Musch, geb. Schenkl, Marcel Musch, Marktrechwitz, Kirchstraße 4

Hailey Sofie Miles, Eltern: Denise Heike Miles, geb. Schlenk, Denis Thomas Miles, Wunsiedel, Maximilianstraße 4

Rafael Marius Mavromatides, Eltern: Corinna Silvia Reinsch, Panteleemon Mavromatides, Schönwald, Ahornweg 6

Lotte Edda Paul, Eltern: Johanna Karin Paul, geb. Geiger, Maximilian Paul, Selb, Böttgerstraße 11

Maximilian Thomas Rothe, Eltern: Anna Maria Susanne Kastl, Thorsten Richard Rothe, Ebnath, Bahnhofstraße 28

Kathi Conny Andraschko, Eltern: Melanie Andraschko, geb. Freymuth, Markus Andraschko, Reuth b. Erbdorf, Escheldorf 9

Ömer Asaf Durak, Eltern: Büsra Durak, geb. Tatli, Mehmet Durak, Wunsiedel, Feldstraße 11

Hannah Mia Schlicht, Eltern: Kerstin Stefanie Schlicht, Manuel Georg Schlicht, geb. Schraml, Marktrechwitz, Grünitzmühlstraße 1
Lea Kern, Mutter: Ramona Manuela Kern, Marktrechwitz, Schuhwiese 68

Max Tobias Rogler, Eltern: Monja Gabriele Rogler, geb. Korta, Patrick Christian Rogler, Marktleuthen, Sophienberg 21 a

Annika Ottilie Hofmann, Eltern: Melanie Fürst, Michael Paul Hofmann, Waldershof, Lengenfeld 17 b

Ben Koenen, Eltern: Sonja Koenen, geb. Vogel, Thomas Mario Koenen, Marktrechwitz, Redwitzer Straße 30

Dayana Georgieva Nyagolova, Eltern: Penka Angelova Kostadinova, Georgi Veselinov Nyagolov, Konradsreuth, Bachstraße 33

Lucas Johannes Bosca, Eltern: Stefanie Brigitte Bosca, geb. Kaßbeckert, Ionut Daniel Bosca, Waldershof, Walmbachstraße 7

Sterbefälle

Hedwig Theresia Margareta Gavlasz, geb. Kastl, Marktrechwitz, Dörflaser Hauptstraße 19

Johann Josef Scherbaum, Mitterteich, Hofstattstraße 14

Wilma Johanna Frieda Krewin, geb. Venzl, Arzberg, Kolpingstraße 13

Else Katharina Rädcl, Marktrechwitz, Wegenerstraße 16

Mathilde Berek, geb. Hampl, Marktrechwitz, Brand, Bergsiedlung 32

Margot Anita Kühn, geb. Elsner, Arzberg, Blumenweg 15

Johann Baptist König, Neusorg, Wernersreuth 18

Horst Mayer, Marktrechwitz, Fichtenstraße 14

Dagmar Irene Stingl, Marktrechwitz, Schuhwiese 66

Rainer Erwin Zahn, Marktrechwitz, Kösseinestraße 2

Franz Xaver Lingl, Waldsassen, Wiesenstraße 3

Herbert Georg Ogrissek, Röslau, Narzissenweg 7

Luzie Selma Reger, geb. Burghardt, Waldershof, Ringstraße 35

Werner Bruckner, Wunsiedel, Harmoniegasse 2
Sieglinde Helga Müller, geb. Weigelt, Konnersreuth, Arzberger Straße 11

Werner Fritz Heilmann, Marktleuthen, Rosenstraße 4

Siegfried Ernst Gelke, Wunsiedel, Göringsreuther Gäßchen 10

Alfred Kurt Emil Büttner, Marktrechwitz, Wunsiedler Straße 18

Helmut Erwin Ziegler, Waldsassen, Eichendorffstraße 16

Dora Maria Hederer, geb. Wunschel, Marktrechwitz, Reutlas 5

Gerhard Kurt Bauer, Marktrechwitz, Dörflaser Hauptstraße 20

Reinhard Georg Bauer, Marktrechwitz, Dörflaser Hauptstraße 20

Franz Anton Rath, Marktrechwitz, Kupferhammerstraße 14

Leslie Schmidt, Marktrechwitz, Glashüttenweg 1

Lina Brigitta Vetter, geb. Günther, Marktrechwitz, Eigenheimstraße 35

Eheschließungen:

Sabrina Sonja Franke und Stefanie Regina Grunwaldt, Marktrechwitz, Reiserbergstraße 3

Patrick Gerald Dumler und Nadine Martina Berek, Marktrechwitz, Filchnerstraße 5

Vladislav Fell und Cornelia Petra Scholz, Marktrechwitz, Rosenstraße 26

Tino Manuel Tröger und Vanessa Hoffmann, Marktrechwitz, Zeiglwiesenweg 2

Nr. 52
Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 28.06.2022

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften

Die Niederschriften der Hauptausschusssitzung vom 17.05.2022, der Stadtratssitzung vom 24.05.2022 sowie der

Bauausschusssitzung vom 31.05.2022 werden ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20:0

2. Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO) (DS.Nr. 29/2022)

Die Bekanntgabe der Beschlüsse aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO), gemäß DS.Nr. 29/2022 dient zur Kenntnis.

Die DS.Nr. 29/2022 liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Änderung Geschäftsordnung; Schaffung der Voraussetzungen zur Einführung von Hybridsitzungen - HA 21.06.2022 - (DS.Nr. 26a/2022)

Zur Schaffung der Voraussetzungen zur Einführung von Hybridsitzungen wird der Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat Marktredwitz durch Einfügen des § 22a in Form der DS.Nr. 26a/2022 zugestimmt.

Die DS.Nr. 26a/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 20:0

4. Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz (DS.Nr. 27/2022) - HA 21.06.2022 -

Der Satzung zur Änderung der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Marktredwitz entsprechend der DS.Nr. 27/2022, wird zugestimmt.

Die DS.Nr. 27/2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 20:0

5. Verbindliche Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet "Pfaffenbühler Straße II", Gemarkung Dörflas; - BA 31.05.2022 -

5.1 Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 13 b BauGB

Für den im beiliegenden Lageplan vom 30.05.2022 räumlich gekennzeichneten Geltungsbereich „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas, wird ein qualifizierter Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren (Einbeziehung von Außenbereichsflächen) gemäß § 13 b des Baugesetzbuches (BauGB) zur Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ (WA) entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgestellt.

Der Lageplan vom 30.05.2022 ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 12:8

5.2 Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Mit dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf „Pfaffenbühler Straße II“, Gemarkung Dörflas, vom 30.05.2022 einschließlich Begründung besteht Einverständnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemäß § 13 b i. V. m. § 13 a Abs. 2 und § 13 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 BauGB die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen sowie die betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 30.05.2022 einschließlich Begründung ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Der Flächennutzungsplan ist im Wege der Berichtigung anzupassen (§ 13 a Abs. 2 Nr. 2 3. Halbsatz BauGB).

Abstimmungsergebnis: 12:8

6. Geschäftsflächenprogramm; Förderrichtlinie DS-NR. 30/2022

Mit dem Geltungsbereich sowie der Richtlinie für das kommunale Geschäftsflächenprogramm besteht Einverständnis.

Die Entscheidungen über Einzelmaßnahmen trifft der Bauausschuss.

Die Drucksache Nummer 30/2022 samt Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses und liegt der Niederschrift bei.

Abstimmungsergebnis: 20:0

7. MARKT.RED.MIT

7.1 Projektvorstellung Weiterentwicklung Markt

Mit dem weiteren Vorgehen besteht Einverständnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

Abstimmungsergebnis: 20:0

7.2 Beteiligungsformat und Termine

Der Sachstand dient zur Kenntnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

8. Bürgerfragestunde

Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses vom 19.07.2022

1. Grundschulen Marktredwitz und Brand; Bericht des Schulleiters, Herrn Rektor Johannes Drechsler

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

2. Alexander-von-Humboldt-Mittelschule Marktredwitz; Bericht des Schulleiters, Herrn Rektor Andreas Wuttke

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Die vorgestellte PowerPoint-Präsentation liegt der Niederschrift als Anlage bei.

3. Vergabe eines Straßennamens für die neue Straße im Baugebiet "Wuttigmühle"

Die neue Straße im Baugebiet „Wuttigmühle“ erhält den Namen „Fasanenweg“.

Abstimmungsergebnis: 8:0

Stadt Marktredwitz
Weigel
Oberbürgermeister